Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erzogene und unzulänglich ausgebildete Debile aufgewendet werden müssen. Der Ehrgeiz der Eltern übt oft einen verheerenden Einfluss auf die Kinder aus, die in eine zu hohe Schulkategorie hineingepresst wurden, und dadurch bei den Kindern ein richtiges Drama auslösen können. Solche Eltern können nach Artikel 135 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis oder Bussen bestraft werden. Auch die Lehrer, die diese intellektuell Ungenügenden nicht erkennen oder die Eltern nicht sinngemäss darüber aufklären, sind mitschuldig daran, dass diese Kinder nicht eine ihren Fähigkeiten angepasste Schulbildung und charakterliche Erziehung bekommen.

Schliesslich dürfen wir aber nicht übersehen, dass es sicher seelische Störungen gibt, die durch die Schule gebessert, neutralisiert oder gar behoben werden. Es ist sogar die Regel, dass die Schule einen günstigen Einfluss auf die seelische Entwicklung des Kindes ausübt. Die Schule erreicht das durch drei Hauptfaktoren:

a) Die Schule liefert ein normales, meist ausgeglichenes Milieu, dem ein normaler Chef vorsteht.

b) Die Schule diszipliniert die meisten Kinder, besonders die, die sich gewisse wichtige Gewohnheiten und Anpassungen noch nicht erworben haben. Sie fördert die intellektuelle und seelische Reife der meisten Kinder.

c) Die Schule stellt den Wert einzelner Schüler ins richtige Licht («valorise l'enfant»), besonders dann, wenn der Lehrer es versteht, jeden Schüler individuell in seiner besonderen Stärke zu fördern. Viele Kinder sind im familiären Milieu bedrückt oder von ältern Geschwistern zurückgedrängt, wogegen sie dann in der Schule erst zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten unter Gleichaltrigen geführt werden. Aus diesem Umstand erfolgen oft auffallende Veränderungen im Verhalten des Schülers, von der Heilung eines Bettnässers bis zur völligen Kurierung eines kleinen Diebes.

Dr. Bovet schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass das weite Thema auch nicht annähernd ausgeschöpft werden könne mit diesen Hinweisen, so dass das Ziel seiner Darlegungen nur das sei, einige Begriffe ins richtige Licht zu rücken und die Gedanken und die Diskussion über dieses Thema von möglichst vielen Seiten her anzuregen.

KLEINE BEITRÄGE

USA-Kinderdörfer mit Selbstverwaltung

In der Nacht zum Ostermontag war an Bord einer Trans World Airline «Constellation» der sechzehnjährige John Finnerty, Stadtpräsident des im Staate Newyork gelegenen Kinderdorfes von Dobbs Ferry, in Kloten eingetroffen, um das Pestalozzi-Dorf in Trogen sowie ähnliche Einrichtungen in Wahlwies (französische Besetzungszone) und in Starnberg (Bayern) zu besichtigen. Vor der Weiterreise nach Italien schilderte an einem Empfang im neuen Zürcher Bureau der TWA der junge Amerikaner seine Eindrücke von der Begegnung mit den europäischen Kriegswaisen, und er erläuterte durch Beantwortung zahlreicher Fragen das in Europa kaum bekannte Prinzip der Selbstverwaltung im amerikanischen Erziehungswesen. Dank der präzisen und einfühlenden Interpretation durch den Leiter der zürcherischen Agentur der Trans World Airline, John P. Robertson, der als ehemaliger Sprachlehrer diesen Fragen besonderes Interesse entgegenbringt, entstand ein anschauliches Bild über die Bestrebungen, die amerikanische Jugend zur demokratischen Selbstregierung zu erziehen.

Das vor bald hundert Jahren, nämlich 1851 gegründete Kinderdorf in Dobbs Ferry ist auf der Basis der Gleichberechtigung aller Schüler ohne Rücksicht auf Rasse oder Konfession aufgebaut. Rund 400 Buben im Alter von 10 bis 18 Jahren wohnen in ungefähr zwanzig Häusern, wobei sie die ganze Siedlung selbst verwalten. Beim grössten Prozentsatz handelt es sich um Kinder, die vornehmlich durch die Familienverhältnisse benachteiligt sind, also kein eigentliches und ordentliches Heim haben. Eine zweite, numerisch kleinere Kategorie sind die Waisen, und für eine dritte, ebenfalls kleinere Gruppe, lässt sich der Begriff «schwererziehbare Kinder» anwenden; diese werden durch Gerichtsentscheide in die Kinderdörfer eingewiesen, unter der Voraussetzung, dass sie sich einverstanden erklären, das Programm der Schule anzuerkennen.

Die Schüler wählen die Exekutive auf eine Amtszeit von 6 Monaten selbst; 15 Departementschefs und ein Sekretariat leiten die Stadtverwaltung. Ja, den Angehörigen steht sogar das Recht zu, bei sehr triftigen Gründen die Entlassung von Lehrern zu verlangen, doch haben natürlich bei solchen und ähnlichen schwerwiegenden Entscheiden die Erwachsenen das letzte Wort zu sprechen. In Dobbs Ferry wirken rund 150 Lehrer, Beamte und Angestellte. In erster Linie sorgen aber die Kinder selbst für die Respektierung der eigenen Verfassung und der geschriebenen Gesetze. Sie setzen selbst ein Gericht ein, das disziplinarische Vergehen meistens durch Geldbussen oder Strafaufgaben ahndet. Bei schweren Vergehen werden erwachsene Richter aus der Umgebung hinzugezogen. Ein Fehlbarer kann aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn er mehrmals rückfällig wird. Im allgemeinen sollen aber wenig disziplinarische Schwierigkeiten auftreten, so dass nur in seltenen Fällen an die Schuldirektion appelliert werden muss.

Der Stundenplan ähnelt dem Tagesbefehl einer schweizerischen Rekrutenschule: 6 Uhr Tagwacht, 7—7.30 Uhr

Morgenessen, dann Erstellen der Zimmerordnung und Geschirrabwaschen. Von 9—12 Uhr wird Unterricht erteilt, und zwar in zwei Hauptabteilungen, die einerseits unseren Mittelschulen und anderseits den Gewerbeschulen entsprechen. Nach dem Lunch finden am Nachmittag bis 16.30 Uhr Kurse oder Spiele statt, bis zum Nachtessen um 18 Uhr können sich die Zöglinge ihren persönlichen Liebhabereien und Nebenbeschäftigungen widmen; der Abend ist gewöhnlich frei, doch um 21.30 Uhr heisst es: Lichterlöschen.

Jünglinge, welche den Beruf eines Kochs, Schuhmachers oder Schneiders erlernen, betätigen sich gleich praktisch im gemeinsamen Haushalt. Andere Zöglinge arbeiten zeitweilig in Geschäften und Werkstätten der Nachbarschaft gegen eine kleine Entlöhnung.

Die Kinderdörfer in den USA — es gibt deren mehrere, auch solche für Mädchen — erhalten keine öffentlichen Mittel, sondern sie werden durch ein bescheidenes Schulgeld und hauptsächlich durch private Zuwendungen finanziert. Meistens besteht eine Vereinigung ehemaliger Schüler, welche die Institutionen materiell unterstützen. Während den letzten zwanzig Jahren ist in den USA die Idee der Selbstverwaltung in der Schule langsam, doch stetig gewachsen; sie bezweckt, die Jugend durch Weckung und Stärkung des Gemeinschaftssinnes zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu erziehen.

«Schulmeisterin Schweiz»

In einem Aufsatz, worin Rousseau die verschiedenen Richtungen und Formen der schweizerischen Erziehung beleuchtet, nennt er u. a. als eine der hervorstechendsten Eigenschaften der Schweizer ihren Hang zum Belehren und Erziehen. Macht er sich damit einer Uebertreibung schuldig? Wohl kaum. Denn tatsächlich hat bei uns jeder Fachmann, was er auch betreibe, bei seinem Tun und Reden einen erzieherischen Hintergedanken. Sozusagen jedermann ist Spezialist auf irgendeinem Gebiet und möchte seine Kenntnisse und Erkenntnisse seinen Nebenmenschen vermitteln. Er möchte ihnen zeigen, wie sie ihre Sache am besten anpacken. Der Intellektuelle will lehren, der Künstler das Publikum zu seiner eigenen Auffassung bekehren.

Was in den Worten des Genfer Gelehrten einen leichten Schimmer von Spott annahm, kann indessen, ernsthaft betrachtet, auch eine sehr wertvolle Tugend darstellen, zumal wenn der Unterrichtende über das nötige Rüstzeug verfügt. Während es gar oft das Merkmal des Laien ist, die andern Leute sich selbst gleichzusetzen und nicht zu verstehen, dass sie ihm auf einmal nicht mehr folgen wollen oder können, vermeidet der Absolvent einer guten Mittel- oder Hochschule diesen Fehler viel leichter. Er hat eben gelernt und erfahren, dass es verschiedene Menschentypen gibt und dass nicht jeder Schüler mit gleich viel Arbeit und Unterrichtsstoff belastet werden darf; wobei das gebräuchliche Wort Stoff allerdings viel zu trocken tönt, zumal wenn es sich z. B. um Poesie handelt, um die alten Sprachen, die Weltliteratur, die Geheimnisse der Geschichte oder die Wunder der Erde und des Meeres! — Gemessen an ihrer räumlichen Kleinheit existiert in der Schweiz eine wahre Fülle von staatlichen Schulen und Seminarien, daneben auch eine ganze Reihe von Universitäten, deren Professoren zum Teil weit über die schweizerischen Landesgrenzen hinaus bekannt sind und deren wissenschaftliche Werke in unendlich vielen Sprachen gelesen werden.

Die staatlichen Schulen und Institute bilden indes nur einen Teil des schweizerischen Erziehungswesens und werden ergänzt durch eine grosse Zahl von Schulen und Anstalten privaten Charakters. Nicht nur dass jeder Kanton seine eigene erzieherische Gesetzgebung besitzt — eine eidgenössische Regelung würde niemals geduldet! —, daneben lassen die einzelnen regionalen Republiken auch den privaten Instituten einen Spielraum für ihre Arbeit, wie man ihn anderswo kaum im selben Masse trifft. Deshalb existieren heute Privatschulen für jede Stufe, von den Kleinkinderschulen bis zu Spezialschulen für Erwachsene, Schulen für jeden Wissenszweig, theoretisch oder praktisch, klassisch oder technisch orientiert, daneben auch Schulen ohne besondere Spezialität, die einfach die Aufgabe erfüllen, junge Menschen mit gesundem Menschenverstand und Lebenstüchtigkeit heranzubilden — was, nebenbei gesagt, nicht geringere Vorbildung verlangt! Katholische Schulen bestehen neben protestantischen und konfessionell neutralen, französisch sprechende neben deutsch sprechenden, so dass sich im schweizerischen Schulwesen also die ganze Vielfalt des Landes und des Lebens widerspiegelt.

«Mangel an Einheitlichkeit» haben gewisse Kritiker diesen Zustand genannt und mit ihrer Feststellung zur Frage verleitet: «Wäre es denn besser, eine künstliche Einheitlichkeit der Schulen herbeizuführen? Ist es nicht wertvoller, die Erziehung in jedem einzelnen Fall dem Zögling anzupassen?» Von Nahem besehen, zeigt sich überdies, dass auch in dem schweizerischen System eine gewisse Einheitlichkeit vorherrscht: diejenige der Auffassung nämlich, dass jeder Mensch eine eigene Persönlichkeit ist, die Achtung verdient und ihrem Wesen gemäss entwickelt werden muss. Wer aber würde es wagen, diese Auffassung als unrichtig oder gar als minderwertig zu bezeichnen?

«Schulmeisterin Schweiz» — möge sie dies bleiben! Die Welt von morgen wird mehr als je charaktervolle Menschen nötig haben! Ad. Ferrière.

*

Ein Lehrer, der das Gefühl an einer einzigen guten Tat, an einem einzigen guten Gedicht erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert.

Goethe, Wahlverwandtschaften.